



| |
|---|
| Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/004 |
|---|

| |
|-----------------------------|
| Sitzungsdatum 28.06.2021 |
|-----------------------------|

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 28.06.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Heinsberg - Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 3 "Heinsberg blüht auf" - Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität
- 4 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Waldenrath
- 5 Mitteilung der Verwaltung
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Vertretung für Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Helmut Frenken

Vertretung für Herrn Guido Schluns

Frau Yvonne Hensing

Vertretung für Herrn Heinz-Willi Marx

Herr Philipp Jansen

Herr Martin Krükel

Vertretung für Herrn Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried
Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Stadtinspektor Christian Schlebusch

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Norbert Krichel

Herr Heinz-Willi Marx

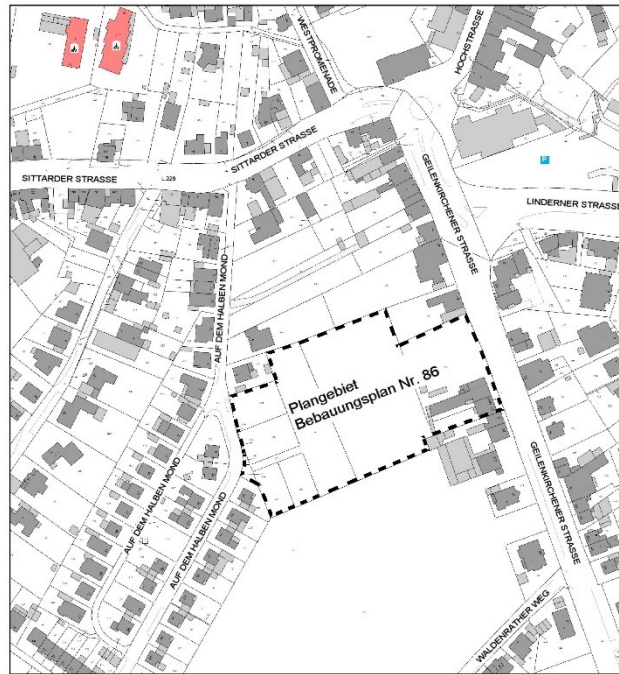
Herr Guido Schluns

Frau Brigitte Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Heinsberg - Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB



Es ist beabsichtigt, für die Fläche des ehemaligen Altenheims zwischen der Geilenkirchener Straße und der Straße „Auf dem halben Mond“, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 86 „Heinsberg – Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ sollen die bisher hauptsächlich von einem Altenheim genutzten Flächen sowie eine Teilfläche, die landwirtschaftlich genutzt wird, zu Wohnbauland entwickelt werden, so dass entsprechend der Nachfrage, ein innenstadtnahes Baugebiet entwickelt werden kann.

Der Flächennutzungsplan stellt derzeit in diesem Bereich eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Altenheim“ dar.

Der Bereich zwischen der Geilenkirchener Straße und der Straße „Auf dem halben Mond“ soll nunmehr im Zuge der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB von Fläche für den Gemeinbedarf in Wohnbaufläche geändert werden.

Die Flächen der Baugebiete WA 1 und WA 6 wurden im Zuge des Grunderwerbes von einem privaten Investor gekauft.

Insgesamt sollen 17 Wohnbaugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser entstehen. An der Geilenkirchener Straße wird in Bereich des Baugebietes WA 6 eine Bebauungsmöglichkeit für ein Mehrfamilienwohnhaus ausgewiesen, welches bereits über die bestehende Ortslagensatzung gemäß § 34 BauGB planungsrechtlich zulässig ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 1,24 ha.

Nachdem die Planung durch den Technischen Beigeordneten, Herrn Sangermann, vorgestellt wurde, folgte eine rege Diskussion, welche sich insbesondere auf die Verkehrsführung im Plangebiet bezog.

Im Anschluss daran wurde über den folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

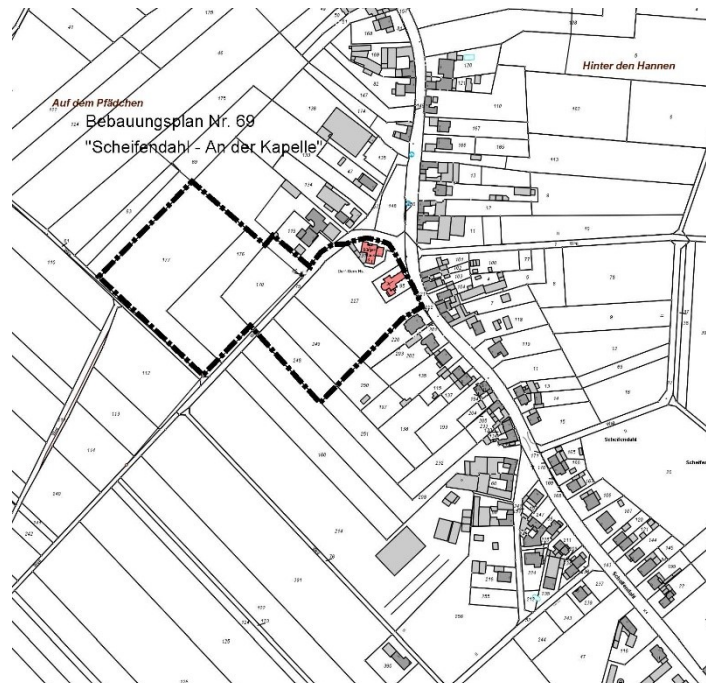
Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Heinsberg – Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird nebst Begründung vom 11. Juni 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 11. Januar 2021 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 02. Februar 2021 bis 05. März 2021 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Das landesplanerische Einvernehmen gemäß § 34 Landesplanungsgesetz liegt vor.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung (von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche) angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Nach einer kurzen Aussprache wurde über den folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

- a) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.
- b) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg den Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ im be-

schleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB nebst Begründung vom 11. Juni 2021 als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.

- c) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Scheifendahl gemäß § 13a Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3 "Heinsberg blüht auf" - Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung vom 27.02.2019 einstimmig beschlossen:

„Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie Grünflächen im Stadtgebiet Heinsberg zum Erhalt der Artenvielfalt optimiert werden können. Hierbei geht es vorrangig um Flächen, die im städtischen Eigentum sind. Sollten private Eigentümer dem Beispiel folgen, wäre dies sehr begrüßenswert.

Gleichzeitig soll geprüft werden, auf stadteigenen Grundstücken und Grundstücken stadteigener Betriebe keine glyphosathaltigen Herbizide auszubringen. Darüber hinaus soll eine Abfrage bei den Pächtern der verpachteten Grundstücke über die Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden durchgeführt werden.

Die Verwaltung soll ein Gesamtkonzept zur Umwandlung von Flächen erarbeiten, mögliche sinnvolle Ergänzungen aufzeigen und dem Rat der Stadt Heinsberg zur Beratung und Entscheidung vorlegen.“

Entsprechend dem oben zitierten Ratsbeschluss bezieht sich dieses Konzept in erster Linie auf städtische Flächen. Es wird dargestellt, welche Arten von städtischen Grünflächen es gibt, welche allgemeinen Grundsätze für die Optimierung dieser Flächen zugrunde gelegt werden und wie ausschlaggebend die richtige Pflege für den Erfolg der Maßnahmen ist. Anschließend werden Beispiele für die Umsetzung des Konzeptes vorgestellt und geplante Maßnahmen beschrieben. Zuletzt wird erörtert, wie Artenschutz auf privaten Flächen gefördert werden kann.

Auf das als Anlage beigefügte Konzept wird verwiesen.

Nachdem durch Herrn Technischen Beigeordneten Sangermann das Konzept zur Erhöhung der biologischen Diversität vorgestellt wurde, erfolgte nach kurzer Aussprache die Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg das Konzept „Heinsberg blüht auf“ – Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 4 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Waldenrath

Die im Flurbereinigungsverfahren Waldenrath – W 165 – entstandenen Wirtschaftswege in der Gemarkung Waldenrath, Flur 3, Flurstücke 75 und 76 sollen jeweils teilweise eingezogen werden.

Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Waldenrath, Flur 3, Flurstück 75 wird zukünftig teilweise als Erschließungsstraße für den Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ ausgebaut. Eine Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird weiterhin gewährleistet.

Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Waldenrath, Flur 3, Flurstück 76 durchschneidet derzeit einen zwischenzeitlich erweiterten landwirtschaftlichen Betrieb und soll teilweise veräußert werden.

Die im Verfahren beteiligte Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 07.04.2021 ihre Zustimmung zur teilweisen Einziehung der Wirtschaftswege geäußert.

Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für die in der beigefügten Karte gekennzeichneten Wege somit aufgegeben werden.

Über den folgenden Beschlussvorschlag wurde ohne vorherige Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg die Satzung über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Waldenrath zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5 Mitteilung der Verwaltung

Herr Technischer Beigeordneter Sangermann führte aus, dass mit Schreiben vom 06.04.2021 der Kreis Heinsberg die Stadt Heinsberg um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Antrag aus November 2020 gebeten hat. Im vorgenannten Antrag wurde die Verlängerung der Frist zum Abbau von Kies und Sand im Stadtgebiet Heinsberg in der Gemarkung Randerath, Flur 6, Flurstück 179 und 185 teilweise erbeten.

Der seinerzeitige Genehmigungsbescheid bzw. die hierauf bezugnehmenden Änderungsbescheide sahen vor, den Kies- und Sandabbau bis zum 31.12.2020 und die Rekultivierung bis zum 31.12.2024 zu beenden.

Mit dem Antrag aus November 2020 wurde seitens des Kiesunternehmens beantragt, die Abbaufrist auf den 31.12.2022 zu verlängern. Das Ende der Rekultivierung ist weiterhin für den 31.12.2024 vorgesehen.

Bedenken gegen eine Verlängerung der Abgrabungsfrist bestanden seitens der Stadt Heinsberg nicht. Mit Schreiben vom 17.05.2021 hat die Stadt Heinsberg ihr Einvernehmen erteilt.

TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Storms

Schlebusch